|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0012 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke (Teuerungszulage 1993 für das Zoopersonal, Einkauf in die Versicherungskasse) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 2–3 |

[*p. 2*] A. Für die Angestellten der Genossenschaft Zoologischer Garten gelten seit Jahren dieselben Bestimmungen wie für die Arbeitnehmer der Stadt Zürich. Praktische Auswirkungen zeitigten in den letzten Jahren hauptsächlich die teuerungsbedingten Anpassungen der Besoldungen. Die dadurch bedingten Mehraufwendungen und die notwendigen Beiträge für den Einkauf der Besoldungserhöhungen in die Versicherungskasse wurden regelmässig durch Stadt und Kanton je hälftig gedeckt, da die Genossenschaft nicht in der Lage war und ist, diese Ausgaben selbst zu tragen. Die Stadt hat bei teuerungsbedingten Anpassungen der Staatsbeiträge die Unterlagen jeweils eingehend geprüft und als erste den erhöhten Beitrag und die einmalige Zuwendung für den Einkauf der Erhöhungen in die Pensionskasse zugesprochen. Diese Praxis berücksichtigt den Umstand, dass für die Angestellten der Genossenschaft Zoologischer Garten die städtische Besoldungsregelung gilt und das Personal der städtischen Versicherungskasse angeschlossen ist.

B. Mit Beschluss vom 5. April 1993 gewährte der Kantonsrat der Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich ab 1. Januar 1993 einen jährlichen Beitrag von Fr. 2 602000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke. Zugleich gewährte der Kantonsrat für die teuerungsbedingte Anpassung der Besoldung des Personals von 5,3% für das Jahr 1992 sowie für den Einkauf der gewährten Teuerungszulagen in die Versicherungskasse einen Betrag von insgesamt Fr. 463 200.

Die Genossenschaft Zoologischer Garten gewährte ihrem Personal ab 1. Januar 1993 eine Teuerung entsprechend den Richtlinien für das städtische Personal, jedoch im Wissen, dass die entsprechenden Beschlüsse bei Stadt und Kanton noch ausstehend waren.

Mit Schreiben vom 20. Juli 1993 ersuchte die Genossenschaft Zoologischer Garten Stadt und Kanton um Beiträge für eine Teuerungszulage und den Einkauf in die Versicherungskasse entsprechend den städtischen Ansätzen. Am 3. November 1993 stimmte der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zu, dem Zoopersonal auf 1. Januar 1993 den beantragten Teuerungsausgleich zu gewähren, wie üblich unter der Voraussetzung, dass der Kanton dieselben Leistungen erbringt.

C. Der Kanton gewährte dem Staatspersonal mit Beschluss des Regierungsrates vom 9. Dezember 1992 einen abgestuften Teuerungsausgleich, der 1% der gesamten Lohnsumme entsprach. Da der Kanton die Zoomitarbeiter nicht besser stellen kann als sein eigenes Personal, ist auch für die Genossenschaft Zoologischer Garten ein Beitrag für eine Teuerungszulage für 1993 von insgesamt 1% der gesamten Lohnsumme angezeigt. Der Zoodirektion ist es überlassen, wie dieser Betrag aufgeteilt werden soll. // [*p. 3*]

D. Die Lohnsumme aller Zoomitarbeiter betrug 1992 Fr. 5 443 700. Die Teuerungszulage beläuft sich somit auf Fr. 54437. Der einmalige Einkauf in die Versicherungskasse beläuft sich auf Fr. 111 203.

Da Stadt und Kanton diese Kosten zu gleichen Teilen übernehmen, beträgt die Erhöhung der jährlichen Beiträge zu Lasten des Kantons Fr. 27 219, die einmalige Summe für den Einkauf in die Versicherungskasse Fr. 55 602.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Deckung der Mehraufwendungen für die dem Personal der Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich zu gewährende teuerungsbedingte Anpassung der Besoldung ab 1. Januar 1993 wird der jährliche Betriebsbeitrag an die Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke von Fr. 2 602000 um Fr. 27 219 auf Fr. 2 629 219 erhöht.

II. Für den Einkauf der ab 1. Januar 1993 gewährten teuerungsbedingten Anpassung wird der Genossenschaft Zoologischer Garten ein einmaliger Beitrag von Fr. 55 602 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke gewährt.

III. Diese Leistungen erfolgen unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich gleich hohe Beiträge erbringt.

IV. Mitteilung an die Genossenschaft Zoologischer Garten, Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich, sowie an die Direktion der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]